



VERHALTENSKODEX

der Bodenmüller Hörburger Schrott Antriebstechnik GMBH & Co. KG

TGSK

TURBOGEARS · SERVICES · KEMPTEN

TGSK

TURBOGEARS · SERVICES · KEMPTEN



Verantwortliches Handeln

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

unser Handeln und Verhalten im Geschäftsverkehr sind geprägt von

Respekt, Fairness, Rechtschaffenheit und Verlässlichkeit.

Diese Grundsätze sowie unser Streben nach bester Qualität, ressourcenschonender Produkte und Produktion, zuverlässigem Schutz unserer Mitarbeiter und unserer Umwelt sind die Maxime für unsere Handlungen und Entscheidungen. In den Mittelpunkt dieser Handlungen und Entscheidungen stellen wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und auch gegenüber unseren Gesellschaftern sowie der Allgemeinheit.

Wir stellen über Regelungen und Prozesse in unserem Unternehmen sicher, dass wir diese an uns selbst gerichteten Ansprüche erfüllen können. Die Regelungen und Prozesse werden stetig an die aktuellen Anforderungen angepasst und sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

Das Handeln nach diesen Grundsätzen ist immer auch Aufgabe jedes Mitarbeiters und es liegt mit in der Verantwortung jeden Mitarbeiters diese Grundsätze zu erfüllen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass wir keinerlei Form von Bestechung, Korruption, Kartellabsprachen, Diskriminierung oder sonstige Form von Verstößen gegen unsere Grundsätze tolerieren. Bei Verstößen werden wir dagegen vorgehen.

Zur nachhaltigen und konsequenten Durchführung unseres Compliance-Programms ist ein Compliance-Beauftragter eingesetzt. Der Compliance-Beauftragte ist unter anderem dafür zuständig, die Mitarbeiter über Compliance in unserem Unternehmen zu informieren, in Zweifelsfragen bei der Klärung zu unterstützen und Meldungen zu Verdachtsfälle entgegenzunehmen.



Andreas Lingg



Christian Natterer



Franz Seestaller



Kilian Seefried

Geltungsbereich

Dieser Kodex einschließlich der darin genannten Richtlinien ist für alle Mitarbeiter verbindlich.

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten hängt entscheidend davon ab, dass wir in jeder Situation verantwortlich handeln und deren Belange im Blick haben. Wir streben langfristige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten an.

Die Verpflichtung gegenüber unseren Gesellschaftern besteht, neben der Einhaltung unserer Grundsätze, in der nachhaltigen Sicherung unseres Unternehmens.

Für unsere Mitarbeiter ist dieser Kodex sowohl der Leitfaden für verantwortliches Handeln in unserem Unternehmen als auch Pflicht, dass das Verhalten jedes Einzelnen stets unseren Grundsätzen entspricht.

Unserer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, Gesellschaft und Umwelt sind wir uns bewusst. Deshalb leisten wir mit und in unserem Unternehmen unseren Beitrag für das soziale Zusammenleben und zum nachhaltigen Schutz der Umwelt. Dabei gehen wir teilweise über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Grundlage unseres Handelns ist immer die Achtung von Recht und Gesetz sowie aller unserer unternehmensinternen Regeln.

Dieser Verhaltenskodex ist Teil unseres Managementsystems. Er beschreibt die Grundsätze für unser Handeln. Neben diesem Verhaltenskodex sind spezielle Regelungen und Anweisungen gesondert in unseren Prozessen erlassen worden. Diese bleiben neben diesem Verhaltenskodex als Ausführungsbestimmungen anwendbar. Die jeweils aktuellen Prozesse und Anweisungen sind allen Mitarbeitern über unser Managementsystem Q.Wiki zugänglich.

Dieser Verhaltenskodex, einschließlich aller Prozesse und Anweisungen, auf die im Verhaltenskodex verwiesen wird, ist für alle Mitarbeiter der Bodenmüller Hörburger Schrott Antriebstechnik GmbH & Co. KG gültig und verbindlich. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen finden im Verhältnis zwischen der Bodenmüller Hörburger Schrott Antriebstechnik GmbH & Co. KG und ihren Mitarbeitern Anwendung. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit dieses Verhaltenskodex wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter. Die aktuellste Fassung dieses Verhaltenskodex finden Sie im Managementsystem Q.wiki als Anhang bei Unternehmenspolitik oder auf der Compliance-Seite im Sharepoint.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten

Bodenmüller Hörburger Schrott Antriebstechnik GmbH & Co. KG bekennt sich zum freien Wettbewerb. Kartellrechtsverstöße beschränken den Wettbewerb. Sie werden deshalb nicht geduldet.

Neben der professionellen Abwicklung aller Geschäftsvorfälle, erwarten unsere Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten von der Zusammenarbeit mit uns zu profitieren. Fairness, die Einhaltung der geschlossenen Verträge und der gesetzlichen Normen sowie absolute Verlässlichkeit sind Basis einer respektvollen, langfristigen Geschäftsbeziehung. Rechtschaffenheit, die Einhaltung von Recht und Gesetz gehört für uns zu den Grundprinzipien.

Fairer Wettbewerb

Wir beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen freie Märkte. Wir unterstützen transparente Vergabeprozesse und wenden uns gegen wettbewerbsbeschränkendes Vorgehen, sei es auf Verletzungen von geltendem Recht oder durch Ausspielen wirtschaftlicher Macht begründet.

Kartelle und Wettbewerbsverzicht

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Es ist verboten, mit Wettbewerbern Vereinbarungen in jeglicher Form zu treffen, die darauf gerichtet sind, eine unzulässige Behinderung des Wettbewerbs zu bewirken. Selbes gilt für stillschweigende oder abgestimmte Verhaltensweisen. Beispielfhaft seien hier genannt: zwischen Wettbewerbern

abgestimmte Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Informationsüberlassungen betreffend Preisen, Lieferbeziehungen, Konditionen, Kapazitäten, Margen, Kosten, Angebotsinhalte oder -verhalten.

Vergabeprozesse

Wir beachten im Wettbewerb um öffentliche und private Aufträge die Vorgaben, die der Vergabe zugrunde gelegt werden. Unsere Angebote erfolgen unter vollständiger Angabe aller notwendiger Daten und Informationen. Alle unsere Angaben erfolgen wahrheitsgemäß und gewähren umfassende Transparenz. Selbes gilt für unsere eigenen Ausschreibungen und Vergaben. Wir geben keine und verschaffen uns selbst keine unlauteren Vorteile. Sollten wir Kenntnis von unlauterer Wettbewerbsbeeinflussung erhalten, werden wir dies den Geschäftspartnern offenlegen.

Korruption, Bestechung, Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Jede Form von Korruption oder Bestechung ist strikt untersagt. Wir handeln verantwortungsvoll und rechtschaffen. Vereinbarungen oder Nebenabreden, zur direkten oder indirekten Gewährung von Vorteilen, sei es zugunsten von einzelnen Personen, Unternehmen oder Organisationen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Genehmigung,

Lieferung, Abwicklung oder Bezahlung von Aufträgen, sind untersagt. Darunter fallen Geld- als auch Sachzuwendungen. Ebenso untersagt sind indirekt gewährte Vorteile, wenn zum Beispiel eine Leistung an einen Angehörigen dieser Person, an sonstige Dritte oder Organisationen erbracht wird, durch die diese Person einen Vorteil in Form einer Verbesserung ihrer sozialen oder politischen Stellung erhält.

Fordern und Annehmen von Vorteilen

Die Annahme von Geschenken und Einladungen ist grundsätzlich zulässig, wenn sie einen offensichtlich geschäftlichen Bezug haben und dem Anlass angemessen sind. Generell unzulässig sind Geschenke und Einladungen, die aufgrund ihres Wertes oder in sonstiger Hinsicht geeignet sein könnten, beim Empfänger Handlungen oder Entscheidungen zu beeinflussen bzw. den Empfänger zu etwas zu verpflichten.

Das Fordern von Geschenken und Einladungen ist untersagt. Sollten Vorteile angeboten oder gewährt werden, die aufgrund ihres Wertes oder in sonstiger Hinsicht geeignet sein könnten, beim Empfänger Handlungen oder Entscheidungen zu beeinflussen bzw. den Empfänger zu etwas zu verpflichten, ist die Annahme zu verwehren und der Compliance Beauftragte zu informieren.

Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring wird allein von der Geschäftsführung entschieden und gewährt. Umfang und Empfänger werden sorgfältig und transparent gewählt.

Lieferantenauswahl und Auswahl sonstiger Geschäftspartner

Die Auswahl von Lieferanten erfolgt nach objektiven Kriterien. Dabei steht Qualität an erster Stelle, gefolgt von Lieferzeit, Preis und sonstigen Bedingungen. Die Entscheidung zur Vergabe eines Auftrags erfolgt nach sachlichen Kriterien, transparent, nachvollziehbar und nach vorheriger Freigabe durch ein interdisziplinäres Team. Nicht sachgerechte Bevorzugung oder Behinderung von Lieferanten ist untersagt.

Ebenso erfolgt die Auswahl von Geschäftspartnern nach objektiven Kriterien. Die Festlegung auf einen Geschäftspartner erfolgt immer durch mehrere Mitarbeiter gemeinsam, mindestens im 4-Augen-Prinzip. Teilweise, wie z.B. bei der Auswahl von Vertretern, Vertriebspartnern und Beratern, muss die Vertragsunterschrift zwingend durch die Geschäftsführung erfolgen.

Vergütungen für Vertreter, Vertriebspartner in Form von Provisionen, müssen branchenüblich und angemessenen sein sowie in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden.

Von allen Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern fordern wir, analog zu diesem Verhaltenskodex, dass Recht und Gesetz jederzeit eingehalten und die Grundsätze dieses Verhaltenskodex respektiert werden. Ein Verstoß durch einen Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Einhaltung von Recht und Gesetz

Wir handeln verantwortlich und damit rechtstreu gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Allgemeinheit. Aufgrund unserer internationalen Geschäftsbeziehungen und der Branchen, in welchen wir tätig sind, heben wir die folgenden Bereiche heraus:

Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man die Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln und anderen Vermögenswerten aus kriminellen Aktivitäten durch deren Einschleusung in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir haben uns gegenüber unseren Gesellschaftern und Geldgebern auf die Einhaltung bestimmter Regeln, die unter anderem auch gegen Geldwäsche gerichtet sind, verpflichtet. Geeignete Maßnahmen gegen Geldwäsche haben wir umgesetzt, um nicht missbräuchlich für Geldwäsche benutzt zu werden.

Transaktionen in Barmitteln oberhalb von Beträgen des täglichen, gewöhnlichen Bedarfs sind untersagt. Ungewöhnliche finanzielle Transaktionen sind dem Compliance-Beauftragten zu melden bzw. zur Prüfung vorzulegen.

Exportkontrolle

Viele unserer Produkte werden direkt von uns oder indirekt über Kunden exportiert. Daher stehen viele unserer Aktivitäten unter den außenwirtschaftlichen Bestimmungen und Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle. Insbesondere sind geltende Wirtschaftsembargos einzuhalten. Über unsere Prozesse und Anweisungen stellen wir die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften sicher. Jeder Geschäftsvorfall, bei welchem uns ein direkter oder indirekter Bezug zum Ausland bekannt ist, prüfen wir Verbote oder Genehmigungspflichten für den Export. Verantwortliche für die Exportkontrolle und für die Ausfuhr sind bestellt und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Steuern und Abgaben, Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungen des öffentlich Rechts

Als Unternehmen und insbesondere als produzierendes Unternehmen unterliegen wir vielen gesetzlichen Regelungen und den Vorschriften von Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Selbstverständlich kommen wir unseren Pflichten nach, z.B. in dem wir die Arbeitsplätze sicher und gesundheitsschonend gestalten, und erfüllen unsere Beiträge und Zahlungen an die öffentliche Hand nach geltendem Recht. Das ist Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

Menschen und Mitarbeiter

Flexibilität, höchster Qualitätsanspruch, Know-how sowie kontinuierliche Verbesserung und stets respektvoller Umgang prägen die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, aber auch mit unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten. Den Erfolg unseres Unternehmens sowie den Unterschied im Wettbewerb gestalten im Wesentlichen unsere Mitarbeiter und wie wir unsere Potentiale mit jenen unserer Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten kombinieren.

Faire Arbeitsbedingungen

Wir respektieren und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und die Regelungen der öffentlichen Institutionen für die Beschäftigung von Mitarbeitern. Das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten. Wir bieten unseren Mitarbeitern angemessene, branchenübliche Entlohnung sowie ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und ein vertrauensvolles Arbeitsklima. Darüber hinaus zählen wir zu den fairen Arbeitsbedingungen, auf die wir uns verpflichten, die Achtung der Grundrechte aller Menschen. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten unterschiedlicher Nationalitäten, Kultur und Denkweise zusammen. Wir achten die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Jede gesetzeswidrige Diskriminierung, Belästigung oder Herabwürdigung von einzelnen Personen, Institutionen oder Gesellschaften wird nicht toleriert. Insbe-

sondere untersagen wir die Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Gesinnung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Zwangs- oder Kinderarbeit sowie Arbeit unter stark gesundheitsschädlichen oder gar lebensgefährlichen Arbeitsbedingungen lehnen wir ab.

Vermeiden von Interessenkonflikten

Wir sind uns bewusst, dass es durch die vielfältigen Kontakte unserer Mitarbeiter, unter anderem auch im privaten und sozialen Umfeld, zu Interessenkonflikten im Geschäftsverkehr kommen kann. Diese Interessenkonflikte gilt es zum Wohle des Mitarbeiters als auch unseres Unternehmens bereits im Vorfeld zu vermeiden oder mindestens offenzulegen.

Interne Regeln und Prozesse sind darauf gerichtet, nicht sachgerechte Entscheidungen zu verhindern sowie in jedem Fall mehrere Personen und betriebliche Funktionen in den Entscheidungsprozess verbindlich einzubeziehen. Im persönlichen Bereich des Mitarbeiters verlangen wir vor Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit, diese von der Personalabteilung schriftlich genehmigen zu lassen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung oder den Compliance-Beauftragten zu informieren, falls ein Interessenkonflikt vorliegen kann, insbesondere falls Geschäftsbeziehungen mit engen Angehörigen oder Gesellschaften, an welchen der Mitarbeiter eine wesentliche Beteiligung hält, betroffen sind.

Schutz der Vermögenswerte

Jeder Mitarbeiter hat die materiellen und immateriellen Vermögenswerte unseres Unternehmens zu achten und schützen. Das umfasst unter anderem unsere Maschinen, Werkzeuge, Betriebsmittel, Büroeinrichtungen und -mittel, Informationssysteme und Software, aber auch unsere Gebäude mit den Einrichtungen und Fahrzeuge. Bei Rechtsverstößen, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können, wie z. B. Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, werden wir den Fall zur Anzeige bringen.

Die betrieblichen Einrichtungen dürfen ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden, außer die private Nutzung wurde ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch für die Nutzung der betrieblichen

Hardware, Software, Mobilgeräte und des Internets. Insbesondere bei der Nutzung des betrieblichen Internetzugangs ist zu beachten, dass keine Informationen abgerufen und weitergegeben werden, die zu Hass gegen gesellschaftliche Gruppen oder deren Zugehörige, Gewaltverherrlichung oder zu anderen Straftaten aufrufen oder einen anstößigen Inhalt haben. Ebenso ist die Verbreitung parteipolitischer Inhalte oder rein persönlicher Meinungen über den betrieblichen Internetzugang untersagt.

Patente, gewerbliche Schutzrechte

Unser Know-how, das auch die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter umfasst, sichert die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. Damit schaffen wir Vorteile für unsere Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten und sichern den Erfolg unseres Unternehmens. Die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Fähigkeiten, Technologien und unseres Know-hows sind entscheidend für den Erfolg unserer Geschäftsbeziehungen und die positive Entwicklung unseres Unternehmens. Folglich ist die Absicherung unserer speziellen Fähigkeiten, Technologie und unseres Know-hows durch geeignete Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel gewerbliche Schutzrechte, Patente und Markenrechte, von hoher Bedeutung für uns.

Jeder Mitarbeiter sichert daher durch die vertrauliche Behandlung neuer Entwicklungen und Erkenntnisse oder von Betriebsgeheimnissen unser Unternehmen, die Arbeitsplätze seiner Kollegen

und seines eigenen. Die unbefugte Weitergabe von vertraulichen Unterlagen und Betriebsgeheimnissen an Dritte ist untersagt.

In selbem Maße, wie wir die eigenen Rechte schützen und die Achtung unsere Rechte durch Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und sonstiger Dritter erwarten, beachten wir wirksame Schutzrechte anderer. Wir tolerieren in unserem Unternehmen weder die unbefugte Beschaffung oder Verwendung noch die unbefugte Nutzung von Schutzrechten oder Geheimnissen eines Dritten in irgendeiner Form.

Umgang mit Informationen und Daten

Der Schutz betrieblicher Informationen durch sichere Datenhaltung, Zugriffsverwaltung und gezieltem Löschen von Informationen und Daten ist von essenzieller Bedeutung. Wir schützen unsere Informationen und Daten mit angemessener Sorgfalt unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen. Unsere betrieblichen Informationen und Daten sind klassifiziert. Jedem Mitarbeiter ist die Weitergabe von betrieblichen Informationen und Daten nur für betriebliche Zwecke gestattet und dabei lediglich Informationen und Daten, die nicht als intern oder vertraulich klassifiziert sind.

Jeder Mitarbeiter ist zur Verschwiegenheit betriebsinterner Informationen und firmeninternen Wissens verpflichtet sowie ist die Nutzung betriebsinterner Informationen und firmeninternen Wissens zur Erlangung persönlicher Vorteile untersagt.

Der weltweite elektronische Informationsaustausch ist essenzieller Bestandteil für effektive Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten sowie Behörden und öffentlichen Ein-

richtungen. Die Sicherheit der Daten ist permanent zu gewährleisten und die Daten sind gegen den Zugriff durch Unbefugte sowie gegen Manipulation oder Verfälschung zu schützen. Darüber hinaus sind persönliche Daten nur in absolut notwendigem, im Vorfeld festgelegtem und rechtlich zulässigem Umfang zu speichern.

Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Schutz von Leben und Gesundheit aller Mitarbeiter und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Schadstoffen sind Bestandteil der grundlegenden Inhalte unserer Unternehmenspolitik und unseres Managementsystems. Eine der wichtigsten Aufgaben jedes Vorgesetzten und jedes Mitarbeiters ist die Vermeidung von Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie umweltgefährdende Emissionen und Immissionen möglichst gering zu halten und Ressourcen sparsam zu verwenden. Insbesondere gesundheits- oder umweltschädliche Stoffe sind soweit möglich vollständig zu vermeiden. Unsere Produkte sollen im höchsten Maße nachhaltig und umweltverträglich sein, was wir unter anderem durch lange Lebensdauer der Produkte selbst und hohe Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien sicherstellen. Bei der Beschaffung unserer Materialien und Komponenten achten wir die einschlägigen Normen, wie z.B. die REACH Verordnung der EU oder die Offenlegung der Verwendung von Konfliktmineralien (3TG). Von unseren Lieferanten erwarten wir, uns bei der Erfüllung unserer Standards und Selbstverpflichtungen zu unterstützen.

Umsetzung des Verhaltenskodex

Compliance Organisation und Umsetzung

Wir haben unser Compliance-Programm in unser Managementsystem integriert. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung, Umsetzung und die Kontrolle der Einhaltung der Compliance Regeln.

Die Leitung Vertrieb & Verwaltung zusammen mit dem Compliance-Beauftragten sind mit der Umsetzung des Verhaltenskodex betraut und sind gleichzeitig Ansprechpartner für alle Fragen in Bezug auf Compliance in unserem Unternehmen.

Um eventuelle Verstöße gegen Gesetze und diesen Verhaltenskodex zu vermeiden, stellen wir den Mitarbeitern Informationen und Schulungen zur Verfügung. Bereiche, Funktionen mit hohem Gefährdungspotential bekommen besonderen Fokus.

Es steht jedem Mitarbeiter offen, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder bereits Verdachtsfälle von etwaigen Verstößen an uns zu melden. Dem Mitarbeiter stehen nach seiner Wahl die Leitung Vertrieb & Verwaltung, der Compliance-Beauftragte oder sein direkter Vorgesetzter als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktinformationen der Ansprechpartner sind über die Compliance-Seite im Sharepoint jedem Mitarbeiter zugänglich. Verdachtsfälle oder Verstöße können auch jederzeit anonym über unseren öffentlich zugänglichen Briefkasten gemeldet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Mitarbeitern, die aufgrund konkreter Anhaltspunkte oder Sachverhalte einen möglichen Verdachtsfall eines Verstoßes oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex melden, dadurch keinerlei Nachteile entstehen. Wir werden jeden Einzelfall sorgfältig prüfen und Maßnahmen treffen, den berichtenden Mitarbeiter gegen Nachteile jeder Art zu schützen. Sofern es der Mitarbeiter wünscht und es gesetzlich zulässig ist, wird die Identität des meldenden Mitarbeiters sowie von Mitarbeitern, die zur Aufklärung des Verdachtsfalles oder Verstoßes beitragen oder mitwirken, vertraulich behandelt. Jede Meldung eines Verdachtsfalles oder Verstoßes wird durch die Leitung Vertrieb & Verwaltung und den Compliance-Beauftragten bearbeitet und bewertet sowie mit Empfehlungen zu Konsequenzen, Maßnahmen zur weiteren Verfolgung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen der Geschäftsleitung zur abschließenden Behandlung vorgelegt.

TGSK

TURBO GEARS · SERVICES · KEMPTEN

Bodenmüller Hörburger Schrott Antriebstechnik GmbH & Co. KG
Heisinger Straße 17 · 87437 Kempten im Allgäu · Deutschland
Telefon +49 831 99094-000 · www.tgs-k.de · info@tgs-k.de